



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Celanese Services Germany GmbH  
Kelsterbach

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	7
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>8</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>12</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>13</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	1.4
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>2</b>

---

An die Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach

# 1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 25. Januar 2024 der

**Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach,**  
– im Folgenden auch kurz „Services“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

99

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Celanese Services Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 5. August 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wetzel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Kraus  
Wirtschaftsprüfer



# 3 Grundsätzliche Feststellungen

## 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Celanese Sales Germany GmbH ist die wesentliche Tochtergesellschaft der Celanese Services Germany GmbH. Zwischen den beiden Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Ergebnisabführung der Celanese Sales Germany GmbH betrug im Geschäftsjahr EUR 76,5 Mio (i. Vj. EUR 51,6 Mio).
- Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Gewinn von EUR 171,3 Mio (i. Vj. Gewinn von EUR 68,2 Mio). Zusammen mit dem Betrag aus der Teilauflösung aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 1,5 Mio (i. Vj. EUR 1,5 Mio) beträgt der vollständig abzuführende Gewinn aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Celanese Deutschland Holding GmbH EUR 172,8,9 Mio.
- Die Geschäftstätigkeit von Celanese unterliegt allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Risiken in den Ländern und Regionen, in denen die Tochtergesellschaften geschäftlich tätig sind. Die Celanese Services Germany GmbH hängt als Holdinggesellschaft insbesondere von der Ertragsentwicklung ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften ab.
- Die Umstrukturierung („Principal Operating Company“) hat Chancen und Risiken der Gesellschaft verändert. Zwar haben die betroffenen Vertriebsgesellschaften aufgrund ihrer Distributionstätigkeit für die Celanese Europe B.V. eine gesetzliche Gewinnmarge, im Gegenzug sind jedoch auch die Chancen auf höhere Gewinne im Rahmen der Vereinbarung mit der Celanese Europe B.V. begrenzt.
- Die Unternehmensleitung ist sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Risiken bewusst, die die Existenz der Celanese Services Germany GmbH gefährden.
- Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet das Unternehmen gegenüber 2023 keine wesentlichen Veränderungen der Umsatzerlöse. Der Einmalertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen sowie stabilen Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften im Vergleich zu 2023 wird mit einem deutlich niedrigeren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft in 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 gerechnet.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **3.2 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften**

### **Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 16. April 2024 gefasst.

### **Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen**

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1 a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 1. Februar 2024.

### **Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Celanese Services Germany GmbH für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsysteams

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

### Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

#### Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Bei Nichtvorliegen von Bankbestätigungen haben wir alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns eine hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die in der Rechnungslegung enthaltenen Angaben im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten nicht wesentliche falsche Angaben enthalten.
- Einholen von Saldenbestätigungen von Lieferanten auf Basis einer Zufallsauswahl oder bewussten Auswahl.
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger.

#### Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

### Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

#### Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

#### Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

#### Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Die Rechnungslegungsfunktion für die einzelnen in Europa angesiedelten Celanese-Konzerngesellschaften für US-GAAP-Zwecke wird durch das Financial Shared Services Center (FSSC) in Budapest wahrgenommen. Die Anlagenbuchhaltung nach US GAAP und HGB erfolgt in China. Zuständig für die nationalen Abschlüsse ist ein Europe Accounting Team im FSSC Budapest, das unter der Hilfestellung von Deloitte, Brüssel, die Transformation der US-GAAP-Abschlüsse in deutsches Handelsrecht vornimmt.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens der Celanese Services Germany GmbH haben wir daher auch die Ergebnisse aus der Prüfung des Financial Shared Services Centers im Zeitraum von Oktober 2023 bis Juli 2024 durch die KPMG Hungária Kft., Budapest/Ungarn, die die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten betreffen, soweit diese von Relevanz für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens der Gesellschaft und die Prüfungsdurchführung waren, genutzt.

Für ausgewählte Prüfungsziele haben wir die Ergebnisse von vorher mit KPMG Hungária Kft., Budapest, Ungarn, vereinbarten Einzelfallprüfungen genutzt.

KPMG Hungária Kft., Budapest, Ungarn, hat uns auf Basis der vorgegebenen Kontroll- und Einzelfallprüfungen die Prüfungsfeststellungen im Rahmen einer schriftlichen Berichterstattung mitgeteilt. Um die Nutzung der Ergebnisse von KPMG Hungária Kft, Budapest, Ungarn, zu beurteilen, haben wir ihre Qualifikation und die Qualität ihrer Arbeit eingeschätzt. Dabei haben wir uns auch davon überzeugt, dass Art, Umfang und Zeitpunkt der in ihrer Berichterstattung beschriebenen Funktionsprüfungen ausreichen, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystens des FSSC beurteilen zu können. Daneben haben wir uns durch die Durchsicht der diesbezüglichen Arbeitspapiere von der Verwertbarkeit ihrer Arbeit überzeugt.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober 2023 bis August 2024 bis zum 5. August 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgt durch Mitarbeiter des Financial Shared Services Centers (FSSC) der Celanese Magyarország Kft., Budapest/Ungarn.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Aussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

### Entnahme aus den Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde mit Datum vom 16. April 2024 eine Teilauflösung in Höhe von TEUR 1.494 aus den anderen Gewinnrücklagen beschlossen (i. Vj. TEUR 1.494) und im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Celanese Deutschland Holding GmbH abgeführt.

## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Finanzanlagen.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und der sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 5. August 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wetzel  
Wirtschaftsprüfer

Kraus  
Wirtschaftsprüfer





## Anlagen



# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 31. Dezember 2023**

### **und Lagebericht**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**



**Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach**  
**Jahresabschluss und Lagebericht**  
**zum 31. Dezember 2023**

# Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.126.464,00	3.226.369,00
	<u>2.126.464,00</u>	<u>3.226.369,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.259.835,00	3.798.902,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.130.706,23	1.849.488,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.058.338,72	4.153.978,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.897.515,99	3.090.006,61
	<u>12.346.395,94</u>	<u>12.892.375,20</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.869.148.806,33	2.023.040.756,61
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	272.942.350,06	—
3. Beteiligungen	153.917.918,23	163.410.949,05
	<u>2.296.009.074,62</u>	<u>2.186.451.705,66</u>
	<u>2.310.481.934,56</u>	<u>2.202.570.449,86</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	529.926.761,11	339.273.963,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.778.105,11	24.028.557,75
	<u>544.704.866,22</u>	<u>363.302.521,67</u>
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	209,25	3.582.517,18
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	847.414,20	662.812,82
	<u>2.856.034.424,23</u>	<u>2.570.118.301,53</u>

### Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
	5.964.000,00	5.964.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		
	976.200.801,12	976.200.801,12
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>		
	92.884.716,13	94.378.903,89
	<u>1.075.049.517,25</u>	<u>1.076.543.705,01</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	112.090.390,00	113.763.122,00
2. Steuerrückstellungen	48.605.592,41	47.394.878,32
3. Sonstige Rückstellungen	11.457.019,33	8.640.541,88
	<u>172.153.001,74</u>	<u>169.798.542,20</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.418.267,17	2.539.493,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.604.113.926,70	1.319.364.661,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	757.001,38	871.640,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.089.757,36; Vj. € 505.744,70)	1.542.709,99	1.000.258,70
	<u>1.608.831.905,24</u>	<u>1.323.776.054,32</u>
	<u>2.856.034.424,23</u>	<u>2.570.118.301,53</u>

**Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<b>31.12.2023</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
1. Umsatzerlöse	77.358.158,78	80.026.694,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	167.741.400,61	67.696.744,07
(davon aus Währungsumrechnung €46.633.350,89; Vj. € 14.293.671,09)		
	<hr/> 245.099.559,39	<hr/> 147.723.438,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.649,78	25.300,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.070.468,15	4.443.533,32
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	42.165.858,18	42.470.448,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.716.092,29	31.845.401,67
(davon für Altersversorgung € 12.970.748,59; Vj. € 26.424.752,35)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.156.970,30	3.986.807,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.461.311,25	47.069.416,08
(davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 47.332.331,08; Vj. € 29.680.558,09)		
	<hr/> 137.592.349,95	<hr/> 129.840.907,67
7. Erträge aus Beteiligungen		
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.974.907,85	45.333.697,08
(davon aus verbundenen Unternehmen € 490.841,33; Vj. € ,00)	490.841,33	—
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 10.429.310,89; Vj. € 4.249.749,44)	16.828.874,32	4.250.468,30
(davon aus Abzinsung € 6.396.878,00; Vj. € 0,00)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 76.487.764,35; Vj. € 51.572.135,79)	76.487.764,35	51.572.135,79
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	9.493.030,82	—
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.870.003,93	47.193.296,11
(davon an verbundene Unternehmen € 57.839.424,90; Vj. € 31.656.265,68)		
(davon aus Abzinsung EUR ,00; Vj. EUR 15.536.769,04)		
	<hr/> 75.912.383,92	<hr/> 53.963.005,06
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.629.165,36	3.612.636,10
14. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 171.297.397,18	<hr/> 68.232.899,36
15. Sonstige Steuern	7.322,80	(1.786,54)
16. Jahresergebnis	<hr/> 171.290.074,38	<hr/> 68.234.685,90
17. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	172.784.262,14	69.728.873,66
18. Jahresfehlbetrag	<hr/> (1.494.187,76)	<hr/> (1.494.187,76)
19. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	1.494.187,76	1.494.187,76
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<hr/> —	<hr/> —

# Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise im Anhang gemacht.

### Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter dem Namen Celanese Services Germany GmbH mit Sitz in Kelsterbach im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter der Nummer HRB 83534 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie abnutzbar sind, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, die bis zu 5 Jahren beträgt, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zinsen auf Fremdkapital werden generell nicht aktiviert.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10-30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der so genannten Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82% (Vj. 1,78%), gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009, verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2,20% (Vj. 2,20%), der Gehaltstrend mit 3,00% (Vj. 3,00%) und eine Dynamik der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,00% (Vj. 2,70%) berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**), werden mit diesen Schulden verrechnet; mit den zugehörigen Zinsaufwendungen und Zinserträgen wird entsprechend verfahren. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, werden im Sinne des § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden auf Ebene der ertragsteuerlichen Organträgerin Celanese

Deutschland Holding GmbH verrechnet und entsprechend berücksichtigt. Ein Ansatz auf Ebene der Organgesellschaft erfolgt nicht.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Die **Berichtswährung** der Celanese Services Germany GmbH ist der Euro. Die Celanese Services Germany GmbH hat Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen. Diese sind insbesondere der U.S.-Dollar, britischem Pfund und Schweizer Franken, woraus sich Wechselkursrisiken ergeben können. Das Risiko auf gebuchte Positionen ist durch Sicherungsgeschäfte abgedeckt. Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt imparitätisch, das heißt, negative Marktwerte werden passiviert, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2023 bilanziert die Gesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen in den Finanzanlagen, sowie ein neues Darlehen an verbundene Unternehmen mit Celanese (Malta) 2 Partnership in Höhe von EUR 272.942.350,06 (Vorjahr: EUR 0,00).

### Angaben zum Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Kurs 100 Landeswährung zum EUR	Eigenkapital in LW* in Tausend	Ergebnis in LW* in Tausend	Landeswährung (LW)
<b>Unmittelbar gehaltene Anteile</b>					
Celanese Production UK Ltd., Spondon / Großbritannien	100,00 %	119,008	31.080	873	GBP
Celanese Sales Germany GmbH, Frankfurt am Main / Deutschland	100,00 %		567.797	67.288	EUR
UM Umweltmanagement GmbH & Co. KG (vormals CCC Environmental Management and Solutions GmbH & Co. KG), Sulzbach i. Ts. / Deutschland	100,00 %		3.406	351	EUR
UM Umweltmanagement Verwaltungs GmbH (vormals CCC Environmental Management and Solutions Verwaltungs GmbH)	100,00 %		23	1	EUR
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Burgkirchen / Deutschland****	29,90 %		132.376	39.420	EUR
InfraServ Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main / Deutschland***	100,00 %		152	12	EUR
InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main / Deutschland****	15,00 %		300.821	55.355	EUR
Yncoris GmbH & Co. KG (vormals: InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG), Hürth / Deutschland****	16,90 %		59.097	9.766	EUR
InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, Wiesbaden / Deutschland***	7,90 %		66.096	16.678	EUR
Korea Engineering Plastics Co. Ltd., Seoul / Südkorea	50,00 %	0,074	359.187.708	1.252.065	KRW
Celanese Chemicals India., Mumbai / Indien	0,00012 %	1,187	405.473	43.591	INR
Celanese Deutschland Infraserv Holdings 2 GmbH	100,00 %		0	0	EUR

	Anteil am Kapital %	Kurs 100 Landeswährung zum EUR	Eigenkapital in LW* in Tausend	Ergebnis in LW* in Tausend	Landes- währung (LW)
<b>Mittelbar gehaltene Anteile</b>					
InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main / Deutschland****	15,00 %		300.821	55.355	EUR
Yncoris GmbH & Co. KG (vormals: InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG), Hürth / Deutschland****	16,90 %		59.097	9.766	EUR
Celanese Sales Russia AO, Moskau / Russland	100,00 %	1,172	23.980	-22.054	RUB
Celanese Chemicals SA (PTY) Ltd., Durban / Südafrika	100,00 %	5,536	3.685	0	ZAR
RIMOMA GmbH, Kronberg i. Ts. / Deutschland	100,00 %		6	-2	EUR
Celanese IP Germany GmbH, Sulzbach / Deutschland	100,00 %		1.402.711	9.014	EUR
Celanese Production Germany GmbH & Co. KG, Sulzbach i. Ts. / Deutschland	100,00 %		1.208.803	45.975	EUR
Celanese Korea Chusik Hoesa, Seoul / Südkorea	100,00 %	0,074	38.707.932	2.434.548	KRW
Ceramer GmbH, Bayreuth /Deutschland***	40,00 %		1.036	203	EUR
CE Sales Germany GmbH IT Branch / Sulzbach	100,00 %		1.354	953	EUR
Celanese Acetils IP Germany GmbH / Sulzbach	100,00 %		681	507	EUR
Nutrinova IP Germany GmbH / Sulzbach	100,00 %		-1.104	-1.246	EUR
Celanese Sales Germany GmbH Niederlassung Schweden	100,00 %	9,756	-6.322	-6.322	SEK
Celanese Sales Germany GmbH Niederlassung Finnland	100,00 %		-213	-213	EUR
Celanese Sales Germany GmbH Niederlassung Dänemark	100,00 %		-1.499	-1.499	DKK

Unmittelbare und mittelbare Anteile der Celanese Services Germany GmbH bei entsprechender Berücksichtigung von § 16 Abs. 2 und 4 AktG; Anteile, die nicht von der Celanese Services Germany GmbH, sondern von einem abhängigen Unternehmen im Sinne des § 16 Abs. 4 AktG gehalten werden, gehen stets in Höhe der vom abhängigen Unternehmen direkt gehaltenen Anteile in die Berechnung ein. Die Angaben sind aus den nach United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) erstellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 entnommen worden.

\*\*\* Die Angaben sind aus dem nach HGB erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen worden.

\*\*\*\* Die Angaben sind aus dem nach HGB (vorläufig) erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen worden.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Gewinnabführung gegen die Celanese Sales Germany GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von TEUR 130.639 (Vj. TEUR 108.834).

Forderungen gegen die Gesellschafterin Celanese Beteiligungs GmbH bestehen, wie im Vorjahr nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten auch Forderungen aus der Cash-Pool-Vereinbarung mit dem Cash-Pool-Führer Celanese Europe B.V. in Höhe von TEUR 271.423 (Vorjahr: TEUR 137.122). Die verbleibenden Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen aus Umsatzsteuer sowie Ertragssteuer in Höhe von TEUR 9.092 (Vj. TEUR 18.384). Die Gesellschaft ist Organträgerin für die umsatzsteuerliche Organschaft.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.964 (Vj. TEUR 5.964).

Die Kapitalrücklagen und anderen Gewinnrücklagen betragen TEUR 976.201 (Vj. TEUR 976.201) bzw. TEUR 92.885 (Vj. TEUR 94.379).

Die Kapitalrücklage ist in Höhe von TEUR 40.065 (Vj. TEUR 40.502) für die Ausschüttung gesperrt.

Die Ausschüttungssperre setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	37.488
Aus der Passivierung von Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6	2.577
HGB	

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde eine Teilauflösung in Höhe von TEUR 1.494 (Vj. TEUR 1.494) aus anderen Gewinnrücklagen gem. § 272 Abs. 3 Satz 2 HGB beschlossen.

## **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen aus Altersversorgungszusagen gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen sind seit Juni 2004 über den Celanese Pension Trust e. V. teilweise abgesichert.

Nach der Verrechnung des Zeitwerts des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 72.126 (Vj. TEUR 64.059) mit den Pensionsverpflichtungen von TEUR 184.216 (Vj. TEUR 177.822) betragen die Pensionsverpflichtungen nun TEUR 112.090 (Vj. TEUR 113.763). Die korrespondierenden Zinserträge betragen für die Pensionsverpflichtung insgesamt TEUR 6.410 (Vj. Zinsaufwand in Höhe von TEUR 15.507). Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Zinserträge in Höhe von TEUR 8.237 wurden mit dem Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung verrechnet. Im Vorjahr resultierte ein Zinsaufwand aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 9.947, welcher ebenfalls im Zinsaufwand ausgewiesen wurde.

Der Unterschied zwischen dem Zeitwert des Deckungsvermögens und dessen Anschaffungskosten (TEUR 34.638) in Höhe von TEUR 37.488 (Vj. TEUR 29.396) unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem 10-jährigen Durchschnittszins abgezinst. Der durchschnittliche Zinssatz für den Zehnjahreszeitraum wird durch die Deutsche Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 2.577 (Vj. TEUR 11.107) und unterliegt in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 im Zusammenhang mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Celanese Deutschland Holding GmbH nicht der Abführungssperre, jedoch der Ausschüttungssperre.

## **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 48.606 (Vj. TEUR 47.395).

Infolge der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Celanese Deutschland Holding GmbH werden nur Anpassungen von Steuerrückstellungen der Vorperioden durchgeführt.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Umweltverpflichtungen, Zeitrente, sowie Rückstellungen für Mitarbeiterboni.

## **Verbindlichkeiten**

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Celanese Deutschland Holding GmbH weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr gegenüber verbundenen Unternehmen eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 245.975 (Vj. TEUR 114.987) aus.

Darüber hinaus weist die Gesellschaft unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Finanzschulden in Höhe von TEUR 1.331.843 (Vj. TEUR 1.123.188) aus. Diese haben in Höhe von TEUR 287.799 eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren (Vj.

TEUR 700.571), sowie in Höhe von TEUR 1.044.044 (Vj. TEUR 422.617) von über fünf Jahren.

Soweit nicht anders angegeben, haben sämtliche Verbindlichkeiten wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Gesellschaft erzielt ausschließlich Umsätze in Deutschland aus konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von TEUR 77.358 (Vj. TEUR 80.027).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Währungsumrechnung TEUR 46.633 (Vj. TEUR 14.294) und aus Veräußerungsgewinnen von Anteilen an verbundenen Unternehmen TEUR 121.108.

Im Geschäftsjahr 2023 sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen keine wesentlichen periodenfremden Erträge, Erträge außergewöhnlicher Größenordnung und von außergewöhnlicher Bedeutung enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 47.332 (Vj. TEUR 29.681).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen, Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und von außergewöhnlicher Bedeutung enthalten.

### **Haftungsverhältnisse**

Im Zuge der Abspaltung hatte die Hoechst GmbH ihre potenziellen Haftungen für Altlasten auf die Celanese GmbH, Kronberg im Taunus (eine Vorgängergesellschaft der Celanese Services Germany GmbH), übertragen. Im Innenverhältnis zur Celanese GmbH hat sich die Hoechst GmbH verpflichtet, für zwei Drittel der entstehenden Aufwendungen aufzukommen, soweit keine durchsetzbaren Freistellungs- oder Ausgleichsansprüche gegen Dritte bestehen. Bei den Freistellungsansprüchen gegen Dritte, die einen Ausgleichsanspruch der Celanese GmbH gegen die Hoechst GmbH in Höhe von zwei Dritteln der Belastung ausschließen, kann es sich auch um Ansprüche gegen zum Celanese-Konzern gehörende Gesellschaften handeln. Soweit solche Ansprüche gegen Tochtergesellschaften der Celanese GmbH bestehen, verbleibt die Belastung im Celanese-Konzern.

Im Rahmen des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 29. August 2011 wurden die Teile des Vermögens und der Schulden, die im Zusammenhang mit der privat- und öffentlich-rechtlichen Haftung der Celanese GmbH stehen, auf die UM Umweltmanagement GmbH & Co. KG (vormals: CCC Environmental Management and Solutions GmbH & Co. KG), Sulzbach (Taunus), übertragen. Entsprechend dem Umwandlungsgesetz haftet die Celanese

GmbH für weitere fünf Jahre ab Eintragung der Ausgliederung für fällige Ansprüche Dritter. Am 18. November 2016 hatte die Celanese Services Germany GmbH als Rechtsnachfolger der Celanese GmbH die mit einer Drittpartei bestehende Vereinbarung bzgl. der Nachhaftung bis zum 30. November 2017 verlängert. Im Mai und September 2017 führte eine neue Schätzung bei der Celanese Services GmbH zur Bildung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 12.000. Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Rückstellungen weitere TEUR 4.010 zugeführt. Im Jahr 2021 hat die Celanese Services Germany GmbH beschlossen, das Kapital der CCC Environmental Management and Solutions GmbH & Co. KG zu erhöhen und den Rückstellungen TEUR 2.000 zu zuführen. Die gebildete Abgrenzung für die Verbindlichkeiten zugunsten der CCC Environmental Management and Solutions GmbH & Co. KG wurde mit der durchgeföhrten Kapitalerhöhung verrechnet.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass für die verbleibenden Haftungsrisiken bei der CCC Environmental Management and Solutions GmbH & Co. KG, Sulzbach (Taunus) und der Celanese Services GmbH, Kelsterbach ausreichend Rückstellungen gebildet worden sind. Die Gesellschaft schätzt das Risiko einer darüber hinausgehenden Inanspruchnahme der Celanese GmbH als gering ein.

Die Celanese Services Germany GmbH, als Rechtsnachfolger der Celanese GmbH hält ferner Kommanditanteile an verschiedenen InfraServ-Gesellschaften. Für die Kommanditisten bestehen Nachschussverpflichtungen für Altlasten, die aus der Zeit vor der Gründung der InfraServ-Gesellschaften stammen und nicht dem Verursacher zugeordnet werden können. Die zukünftigen Kosten für Umweltschutz und die Beseitigung von Umweltschäden sind insbesondere durch Unsicherheiten hinsichtlich der Gesetzeslage, Verordnungen und Informationen bezüglich einzelner Standorte, schwer abzuschätzen. Aufgrund der bereits bei den InfraServ-Gesellschaften getroffenen bilanziellen Vorsorge sowie deren Kapitalausstattung schätzt die Gesellschaft das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus bereits abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie anderen Vertragsverpflichtungen resultieren finanzielle Verpflichtungen von insgesamt TEUR 6.067 (Vj. TEUR 6.070).

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Gesellschaft ist auf Grund ihrer Tätigkeit mit ausländischen Gesellschaften verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken in Form von Währungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch derivative Finanzgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften abgesichert, die ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2023 sind Devisentermingeschäfte im Nominalwert von TEUR 85.897 (Vj. TEUR 63.489) offen. Sie dienen der Absicherung von konzerninternen Krediten und Anlagen. Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten von TEUR 592 (Vj. TEUR 192) sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten sind bilanziell nicht abgebildet.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet. Zur Sicherung von Währungspositionen aus dem operativen Geschäft dienen hauptsächlich Devisentermingeschäfte.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgte aufgrund von allgemein anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmethoden (mark-to-market).

## **Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung**

Dr. Michael Willms, Senior Counsel, Frankfurt am Main  
Jens Kurth, Senior Director, EU Public Affairs and Advocacy, Wiesbaden  
Rita Bürger, Vice President Finance, Frankfurt am Main

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter der Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen**

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Gesamtaufwendungen für die früheren Geschäftsführer TEUR 2.072, wovon TEUR 1.339 als Personalaufwand und TEUR 733 als Aufzinsungsaufwand erfasst wurden.

Die zum 31. Dezember 2023, für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung bestehende Pensionsrückstellungsverpflichtung, beträgt ohne die Verrechnung mit dem Deckungsvermögen TEUR 41.876 (Vj. TEUR 42.599).

## **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl während des Geschäftsjahres beträgt 399 (Vj. 402).

Die Mitarbeiterstruktur stellt sich wie folgt dar:

<b>Mitarbeitertyp</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Tarifangestellte	182	158
Außertarifliche Mitarbeiter	88	122
Leitende Angestellte	127	121
Auszubildende	1	1
sonstige Mitarbeiter	1	

## **Konzernverhältnisse**

- Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden in den für die Gesellschaft befreien Konzernabschluss der Celanese Corporation, Dallas, USA, als Mutterunternehmen für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen einbezogen. Die Celanese Corporation stellt zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen auf, der am Sitz der Muttergesellschaft sowie über die Medien der Wertpapieraufsichtsbehörde U.S. Securities and Exchange Commission ([www.sec.gov](http://www.sec.gov)) erhältlich ist. Eine deutsche Übersetzung des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.
- Die Celanese Holdings Germany One GmbH, Sulzbach (Taunus), ist seit dem 1. Dezember 2023 als neue oberste deutsche Holdinggesellschaft (zuvor Celanese Deutschland Holding GmbH) nach § 292 HGB in Verbindung mit § 291 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.
- 
- Die Celanese Beteiligungs GmbH ist die 100 prozentige Muttergesellschaft der Celanese Services Germany GmbH.
- Mit der Celanese Deutschland Holding GmbH besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

## **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

## **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 76 (Vj. TEUR 65) und entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Kelsterbach, den 5. August 2024

Dr. Michael Willms

Jens Kurth

Rita Bürger

## Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach

## Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
	4.923.405,95	45.717,67	269.555,53	4.699.568,09	1.697.036,95	1.145.622,67	269.555,53	2.573.104,09	2.126.464,00	3.226.369,00	
	<b>4.923.405,95</b>	<b>45.717,67</b>	<b>269.555,53</b>	<b>4.699.568,09</b>	<b>1.697.036,95</b>	<b>1.145.622,67</b>	<b>269.555,53</b>	<b>2.573.104,09</b>	<b>2.126.464,00</b>	<b>3.226.369,00</b>	
<b>II Sachanlagen</b>											
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.169.968,40	687.201,09	—	5.857.169,49	1.371.066,40	226.268,09	—	1.597.334,49	4.259.835,00	3.798.902,00	
2 Technische Anlagen und Maschinen	9.867.741,94	62.157,66	547.673,99	9.382.225,61	8.018.253,71	777.992,66	544.726,99	8.251.519,38	1.130.706,23	1.849.488,23	
3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.593.020,32	1.911.473,24	840.510,01	5.663.983,55	439.041,96	1.007.086,88	840.484,01	605.644,83	5.058.338,72	4.153.978,36	
4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.090.006,61	1.514.059,04	2.706.549,66	1.897.515,99	—	—	—	—	1.897.515,99	3.090.006,61	
	<b>22.720.737,27</b>	<b>4.174.891,03</b>	<b>4.094.733,66</b>	<b>22.800.894,64</b>	<b>9.828.362,07</b>	<b>2.011.347,63</b>	<b>1.385.211,00</b>	<b>10.454.498,70</b>	<b>12.346.395,94</b>	<b>12.892.375,20</b>	
<b>III Finanzanlagen</b>											
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.023.040.756,61	17.128.819,85	171.020.770,13	1.869.148.806,33	—	—	—	—	1.869.148.806,33	2.023.040.756,61	
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	272.942.350,06	—	272.942.350,06	—	—	—	—	272.942.350,06	—	
3 Beteiligung	163.410.949,05	—	—	163.410.949,05	—	—	9.493.030,82	9.493.030,82	153.917.918,23	163.410.949,05	
	<b>2.186.451.705,66</b>	<b>290.071.169,91</b>	<b>171.020.770,13</b>	<b>2.305.502.105,44</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>9.493.030,82</b>	<b>9.493.030,82</b>	<b>2.296.009.074,62</b>	<b>2.186.451.705,66</b>	
	<b>2.214.095.848,88</b>	<b>294.291.778,61</b>	<b>175.385.059,32</b>	<b>2.333.002.568,17</b>	<b>11.525.399,02</b>	<b>3.156.970,30</b>	<b>11.147.797,35</b>	<b>22.520.633,61</b>	<b>2.310.481.943,56</b>	<b>2.202.570.449,86</b>	



## **Celanese Services Germany GmbH, Kelsterbach**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Die Celanese Services Germany GmbH ist eine Gesellschaft des Celanese-Konzerns mit Sitz in Dallas, Texas, USA. Sie übernimmt innerhalb der Celanese Gruppe Deutschland eine Holdingfunktion, u.a. die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf den Arbeitsgebieten Chemikalien und Kunststoffe tätig sind.

Die Celanese Gruppe hat in der Vergangenheit eine Reorganisation der rechtlichen Gruppenstruktur im Rahmen eines europäischen Business Alignment Projekts durchgeführt und abgeschlossen. Das primäre Ziel dieses Projekts war es, das Geschäft der Celanese Gruppe in einer zentralisierteren und fokussierten Art und Weise zu betreiben ("One Celanese"), die weniger an rechtlichen Einheiten orientiert ist. Die von der Umstrukturierung betroffenen Gesellschaften an verschiedenen europäischen Standorten (inklusive Deutschland) werden zentralisierter und standardisierter geführt, wovon sich die Gruppe eine Rationalisierung der betrieblichen Prozesse und eine Steigerung der Produktivität der einzelnen Geschäftsfelder verspricht.

### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Der Geschäftsverlauf und auch die Lage der Gesellschaft sind vor allem durch die Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen erzielt werden und die Entwicklung der Ergebnisse der Tochtergesellschaften geprägt.

Die Celanese Sales Germany GmbH ist die wesentliche Tochtergesellschaft der Celanese Services Germany GmbH. Zwischen den beiden Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Ergebnisabführung der Celanese Sales Germany GmbH betrug im Geschäftsjahr EUR 76 Mio (Vorjahr: EUR 52 Mio.).

Maßgebliche Steuerungsgröße sind die Umsatzerlöse aus konzerninternen Dienstleistungen, die seit den konzerninternen Umstrukturierungen vollständig bei der Gesellschaft gebündelt sind.

### **Vermögenslage**

Zum 31. Dezember 2023 stellen die Finanzanlagen in Höhe von EUR 2.296,0 Mio. (Vj. EUR 2.186,5 Mio.) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 529,9 Mio. (Vj. EUR 339,3 Mio.) die wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft dar.

Ursächlich für den Anstieg der Finanzanlagen um insgesamt EUR 110 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen das neue Darlehen in Höhe von EUR 272,9 Mio. gegenüber der Celanese (Malta) 2 Partnership und der gegenläufige Effekt aus dem Verkauf der Anteile an dem verbundenen Unternehmen Celanese InfraServ Holding I GmbH an die Celanese Bermuda Holdings L.P. in Höhe von EUR 153,9 Mio.

Darüber hinaus weist die Gesellschaft unter den Finanzanlagen Beteiligungen in Höhe von EUR 153,9 Mio. aus (Vorjahr: EUR 163,4 Mio.). Im Geschäftsjahr wurde auf die Beteiligung

an der Korea Engineering Plastics Co. Ltd eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 9,5 Mio vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 529,9 Mio. (Vorjahr: EUR 339,3 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Celanese Sales Germany GmbH in Höhe von EUR 130,6 Mio. (Vorjahr: EUR 108,8 Mio.) aus Ergebnisabführung sowie Forderungen aus der mit dem Cash-Pool-Führer Celanese Europe B.V. abgeschlossenen Cash-Pool-Vereinbarung in Höhe von EUR 271,4 Mio. (Vorjahr: EUR 137,1 Mio.).

Die Rückstellungen für Pensionen sanken im Geschäftsjahr auf EUR 112,1 Mio. (Vj. EUR 113,8 Mio.).

Die Steuerrückstellungen im Geschäftsjahr betragen EUR 48,6 Mio. (Vj. EUR 47,4 Mio.) und betreffen steuerliche Altrisiken der untergegangenen BCP Holdings GmbH, die die Gesellschaft bedingt durch die Verschmelzung in 2016 übernommen hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Finanzschulden in Höhe von EUR 1.331,8 Mio. (Vj. EUR 1.153,9 Mio.), sowie aus der Gewinnabführung an die Konzerngesellschaft Celanese Deutschland Holding GmbH in Höhe von EUR 246,0 Mio. (Vj. EUR 115,0 Mio.).

## **Ertragslage**

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Umsatzerlöse aus konzerninternen Dienstleistungen (77,4 Mio. Euro, Vorjahr: 80,0 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 167,7 Mio. (Vj. EUR 67,7 Mio.). Sie resultieren überwiegend aus Gewinn aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 46,6 Mio. (Vj. EUR 14,3 Mio.) und aus dem Verkauf der Anteile an dem verbundenen Unternehmen NewCo GmbH in Höhe von EUR 121,1 Mio.

Der Materialaufwand umfasst insbesondere den Bezug von konzerninternen Dienstleistungen (EUR 3,1 Mio., Vj.: EUR 4,4 Mio.)

Der Personalaufwand beträgt EUR 61,9 Mio. (Vj. EUR 74,3 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum Stichtag auf EUR 69,5 Mio. (Vj. EUR 47,1 Mio.) und betreffen insbesondere Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (EUR 47,3 Mio.), Mietaufwendungen (EUR 5,1 Mio.), Aufwendungen für Restrukturierungen (EUR 3,2 Mio.), Aufwendungen für externe Dienstleistungen (EUR 3,3 Mio.) sowie Aufwendungen für Umweltverpflichtungen (EUR 1,0 Mio.).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 491 (Vj: EUR 0,0) und resultierten aus der Verzinsung von Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen EUR 76,6 Mio. (Vj. EUR 51,6 Mio.). Dies beruht auf dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Celanese Sales Germany GmbH.

Die Erträge aus Beteiligungen der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 40,0 Mio. (Vj. EUR 45,3 Mio.) und betreffen Dividendenausschüttungen durch die Beteiligungen an den InfraServ-Gesellschaften sowie an der Korea Engineering Plastics Co. Ltd., Seoul, Südkorea.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr auf EUR 2,6 Mio., (Vj. EUR 3,6 Mio.). Die Steueraufwendungen resultieren aus ausländischer Quellensteuer, sowie aus weiteren Anpassungen für eine steuerliche Außenprüfung.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Gewinn von EUR 171,3 Mio. (Vj. Gewinn von EUR 68,2 Mio.). Zusammen mit dem Betrag aus der Teilauflösung aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 1.494. (Vj. TEUR 1.494) beträgt der gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vollständig an die Celanese Deutschland Holding GmbH abzuführende Gewinn 172,8 Mio. Euro.

## **Finanzlage**

Das gezeichnete Kapital beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert EUR 6,0 Mio. Nach Übertragung der Anteile an der Nutrinova Netherlands B.V. von der Celanese Beteiligungs GmbH auf die Celanese Service Germany GmbH betragen die Kapitalrücklagen und anderen Gewinnrücklagen TEUR 976.201 (Vorjahr: TEUR 976.201). Aufgrund der Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen ist die Gewinnrücklage um EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.) zurückgegangen und beträgt EUR 92,9 Mio. (Vj. EUR 94,4 Mio.). Damit beläuft sich das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 1.075,0 Mio. (Vj. EUR 1.076,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote liegt bei 37,64% (Vj. 41,89%).

Das Unternehmen wurde in das Cash-Management-System der Celanese Europe B.V. integriert. Die Verzinsung von Cash-Pooling-Forderungen und -Verbindlichkeiten erfolgt zu währungsabhängigen Zinssätzen mit einem Aufschlag von 0,1 % für Forderungen und zuzüglich eines Aufschlags von 0,5 % für Verbindlichkeiten.

Zinsen auf Cash-Pool-Guthaben:

- in EUR und CHF basieren auf den Zinssätzen EURIBOR bzw. SARON (-0,0571 Spread);
- in GBP basieren auf den SONION-Sätzen;
- in JPY basieren auf den TIBOR-Sätzen;
- In anderen Währungen als EUR, CHF, GBP und JPY gelten die Einmonats-LIBOR-Sätze des jeweiligen Monats.

Alle Bankkonten des Cash-Poolings werden täglich abgerechnet

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in das Cash-Pooling der Celanese Gruppe ausreichend gesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 6,1 Mio. aus bereits abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie anderen Vertragsverpflichtungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

## **Gesamtaussage**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Effekte, wird die Entwicklung der Gesellschaft als positiv betrachtet.

## **Personal**

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der Celanese Services Germany GmbH 399 Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2022: 402 Mitarbeiter).

## **Forschung und Entwicklung**

Der Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt sich konzernweit vor allem mit der Produktneuentwicklung sowie Verbesserung des bestehenden Produktpportfolios. Dies ist aufgrund der sich ständig ändernden Anforderungen der Absatzmärkte ein wichtiges Kriterium für den Erfolg der Celanese Gruppe.

## **Risikomanagementsystem**

Im Zuge der Zentralisierung bestimmter Funktionen und der weiteren Eingliederung der Gesellschaft in die Organisationsstruktur des Mutterunternehmens wurden weite Bereiche des bestehenden Risikomanagementsystems auf die Celanese Corporation übertragen. Unter Beachtung der Erfüllung der Anforderungen nach KonTraG als auch derer für Sarbanes-Oxley bzw. des Enterprise Risk Management nach COSO (Committee of the Sponsoring Organization of the Treadway Commission) wird das Risikomanagementsystem durch Celanese Global Audit aus Dallas überwacht. Die Berichtslinien für das Risikomanagement wurden dabei der neuen Organisationsstruktur angepasst.

Die Geschäftsführung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat analog § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Diese Pflicht wurde von der Gesellschaft durch den Einsatz geeigneter Instrumente sowie durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen erfüllt. Damit wird die Geschäftsführung in die Lage versetzt, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die implementierten Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente sowie die dazugehörenden organisatorischen Regelungen der Gesellschaft stellen die Einbindung der Konzerngesellschaften und wesentlicher Beteiligungen in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft sicher. Dies erfolgt vor allem durch die einzelnen Risikobeauftragten der Geschäftsbereiche und Corporate-Funktionen. Darüber hinaus wird das in den Konzerngesellschaften und wesentlichen Beteiligungen erforderliche Risikomanagement durch Vorgaben der Celanese Corporation und mit Hilfe von speziellen Leitlinien für die Risikofrüherkennung im Konzern geregelt.

## **Ausblick, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

### **Regulatorische, rechtliche, ökologische und steuerliche Risiken**

Die Nichteinhaltung geltender Gesetze oder Vorschriften und/oder Änderungen geltender Gesetze oder Vorschriften können sich nachteilig auf unser Geschäft und unsere Finanzergebnisse insgesamt auswirken.

Wir unterliegen umfangreichen internationalen, nationalen und anderen Gesetzen und Vorschriften. Die Nichteinhaltung dieser Gesetze, einschließlich Kartell-, Antikorruptions- und Sanktionsgesetzen, Regeln, Vorschriften oder Gerichtsentscheidungen, könnte uns Geldbußen, Strafen und anderen Kosten aussetzen.

So gab der Celanese-Konzern im Dezember 2019 die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einer wettbewerbsrechtlichen Untersuchung der Europäischen Kommission bekannt, die sich auf bestimmte Ethylenkäufe in der Vergangenheit durch bestimmte Tochtergesellschaften des Unternehmens stützte; anschließend erzielte der Konzern einen endgültigen Vergleich in Bezug auf diese Untersuchung und zahlte diesen Vergleich vollständig.

Obwohl wir Richtlinien, Verfahren und Mitarbeiterschulungen eingeführt haben, die die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln, Vorschriften und Gerichtsentscheidungen gewährleisten sollen, kann nicht garantiert werden, dass unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Dritte, die in unserem Namen handeln, diese Gesetze, Regeln, Vorschriften und Gerichtsentscheidungen einhalten, was zu Bußgeldern sowie Schadenersatz führen könnte. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

### **Cybersecurity-Risiken**

Cybersecurity-Risiken könnten unsere Wettbewerbsposition beeinträchtigen, Betriebsunterbrechungen verursachen, den Wert unserer Investitionen in die Forschung und Entwicklung neuer Produkte und anderer strategischer Initiativen mindern oder sich anderweitig nachteilig auf unser Geschäft oder unsere Betriebsergebnisse auswirken. In dem Maße, in dem sich eine Sicherheitsverletzung auf den Betrieb unserer Produktionsstätten auswirkt, kann es zu Unterbrechungen der Produktion oder des Versands kommen. In dem Maße, in dem eine Sicherheitsverletzung zu einer unangemessenen Offenlegung vertraulicher oder personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten führt, können wir haftbar gemacht werden oder auf dem Markt einen Imageschaden erleiden. Der Celanese-Konzern verfügt über eine Cyber-/Informationssicherheitsversicherung, aber etwaige Verluste können über die Grenzen oder außerhalb der Deckung unserer Police liegen. Obwohl wir versuchen, diese Risiken zu mindern, bleiben wir potenziell anfällig für immer ausgefeilte Bedrohungen, die erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäft haben können. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

### **Fremdwährungs- und Zinsrisiko / Cash-Pool**

Die Berichtswährung für die Celanese Services Germany GmbH ist der Euro. Celanese hat Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen als den jeweiligen Berichtswährungen der verschiedenen Tochtergesellschaften, woraus sich Wechselkursrisiken ergeben. Um das mit Devisenkurstschwankungen verbundene Risiko zu minimieren, schließt die Celanese Corporation als oberste Konzerngesellschaft aufgrund ihrer zentralisierten Kurssicherungsstrategie Devisentermingeschäfte für alle Gesellschaften im Celanese-Konzern ab. Die Devisentermingeschäfte sind zur Sicherung gebuchter

Forderungen und Verbindlichkeiten bestimmt. Die Laufzeit dieser Devisentermingeschäfte beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Durch die globale Kurssicherungsstrategie ist sichergestellt, dass sämtliche Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten abgesichert werden. Das Risiko für die Gesellschaft wird daher als gering eingeschätzt.

Ein eigenes Zinsrisikomanagement erfolgt auf Ebene der Celanese Services Germany GmbH nicht, da die Darlehen ausschließlich innerhalb des Celanese-Konzerns aufgenommen und die Zinsen im Rahmen der Konzernfinanzierung festgelegt werden. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in das Cash-Pooling der Celanese Europe B.V. ausreichend gesichert.

Die Geschäftstätigkeit von Celanese unterliegt allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Risiken in den Ländern und Regionen, in denen die Tochtergesellschaften geschäftlich tätig sind. Die Celanese Services Germany GmbH hängt als Holdinggesellschaft insbesondere von der Ertragsentwicklung ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften ab.

Die Celanese Sales Germany GmbH hat aufgrund ihrer Distributionstätigkeit für die Celanese Europe B.V. eine garantierte Gewinnmarge. Daher wird mit einem Gewinn aus Ergebnisabführung an die Celanese Services Germany GmbH gerechnet. Die Gewinnabführung der Celanese Sales Germany GmbH würde auch den Gewinn der Celanese Production Germany GmbH & Co. KG beinhalten, soweit Gewinne erzielt und Ausschüttungen beschlossen werden. Die Celanese Production Germany GmbH & Co. KG hat gleichfalls eine garantierte Marge in Bezug auf die Produktionskosten nach US GAAP.

Celanese plant die Umstrukturierung des Geschäftsmodells im Geschäftsjahr 2025. In diesem Fall würde die Celanese Sales Germany GmbH zu einem Verkaufsdienstleister für die Celanese Performance Solutions Switzerland Sarl werden. Als Dienstleister ist das Unternehmen nicht den potenziellen Mengen- und Preisänderungen des Umsatzes ausgesetzt, da die Produkte von der Schweizer Niederlassung verkauft werden. Als Dienstleister erhält das Unternehmen eine festgelegte Marge auf die anfallenden Kosten. Chancen entstehen bei einer Geschäftsausweitung, die zusätzliche Dienstleistungen erfordert. Die Celanese Production Germany GmbH & Co. KG würde zu einem Lohnhersteller für die Celanese Performance Solutions Switzerland Sarl werden. Als Lohnhersteller ist das Unternehmen nicht den potenziellen Preisänderungen der Rohstoffe ausgesetzt, da diese von der Schweizer Niederlassung gekauft werden. Die Produktionsmengen werden weiterhin von den Verkäufen anderer Celanese-Unternehmen abhängen, die Gewinnmargen werden ebenfalls festgelegt sein, weshalb das oben genannte Risiko weiterhin als gering einzuschätzen ist.

Die Umstrukturierung („Principal Operating Company“) hat Chancen und Risiken der Gesellschaft verändert. Zwar haben die betroffenen Vertriebsgesellschaften aufgrund ihrer Distributionstätigkeit für die Celanese Europe BV eine garantierte Gewinnmarge. Im Gegenzug sind jedoch auch die Chancen auf höhere Gewinne im Rahmen der Vereinbarung mit der Celanese Europe B.V. begrenzt. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Der sichere Betrieb der Anlagen der Celanese-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien einschließlich der Lagerung und des Transports von Rohstoffen, Produkten und Abfallstoffen sowie Umweltrisiken. Die Celanese-Gruppe

unterhält ausreichenden Versicherungsschutz in Form von branchenüblichen Sach-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherungen. Die für das Celanese-Geschäft zutreffenden Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften unterliegen einem ständigen gesetzlichen Wandel, was zu strikteren Vorschriften und damit Kostensteigerungen für Celanese führen könnte. Grundsätzlich sind die zukünftigen Kosten für den Umweltschutz und die Beseitigung von Umweltschäden insbesondere durch Unsicherheiten hinsichtlich der Gesetzeslage, Verordnungen, Vollzugsschärfe und Informationen langfristig schwer abzuschätzen. Das finanzielle Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Im Zuge der Abspaltung der vormaligen Celanese GmbH von Hoechst wurden bestimmte Umweltschutzverpflichtungen – einschließlich solcher aus früheren Geschäftsaktivitäten des Hoechst-Konzerns an verschiedenen Standorten – ungeachtet der Verantwortung für die Ursachen dieser Umweltschutzverpflichtungen – zwischen der Celanese-Gruppe und der Hoechst AG aufgeteilt. In einigen Fällen könnte dies für die Celanese-Gruppe bedeuten, dass an Drittparteien Entschädigungen und an die Hoechst GmbH (vormals: Hoechst AG) Freistellungszahlungen zu leisten sind, deren Höhe derzeit nicht ermittelt werden kann.

Die damalige Celanese GmbH (als Rechtsnachfolger die heutige Celanese Services Germany GmbH) hatte bis zum Geschäftsjahr 2011 hierfür bereits die notwendigen Rückstellungen gebildet. Als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 29. August 2011 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag hat die Celanese GmbH einen Teil ihres Vermögens als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung auf die UM Umweltmanagement GmbH & Co. KG (vormals: CCC Environmental Management and Solutions GmbH & Co KG (CCC)) mit Sitz in Sulzbach (Taunus) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter die Celanese Services Germany GmbH ist. Die ausgegliederten Schulden bestehen aus der privat- und öffentlich-rechtlichen Haftung der Celanese Services Germany GmbH (als Rechtsnachfolgerin der Celanese GmbH) für bestimmte Umweltschäden. Diese bestehen aus Freistellungspflichten der Celanese GmbH gegenüber der Hoechst GmbH aus dem Spaltungsvertrag der damaligen Hoechst AG und der Celanese GmbH aus dem Jahr 1999, aus Verpflichtungen der Celanese GmbH, die sich aus der Haftung für Umweltschäden aus bestimmten Verträgen ergeben, die die Celanese GmbH nach 1999 selbst abgeschlossen hat, und aus jeglicher weiteren Umwelthaftung der Celanese GmbH (mit Ausnahme der Umwelthaftung für Altlasten aus Geschäftsbereichen, die Hoechst im Jahr 1996 mit Einbringungsvertrag auf die vormalige Celanese GmbH übertragen hatte, für die aber in bestimmten Fällen Rückfreistellungsansprüche gegen spätere Erwerber von Teilen dieser (von Celanese weiter veräußerten) Geschäftsbereiche bestehen). Die Verpflichtungen wurden in voller Höhe der gebildeten Rückstellungen auf die CCC übertragen. Zugleich übertrug die Celanese GmbH der CCC etwaige Ausgleichsansprüche der Celanese GmbH gegen Dritte sowie die damalige Hoechst AG, nach denen die Hoechst AG verpflichtet ist, die sich aus diesen Verpflichtungen ergebenden Belastungen jeweils zu zwei Dritteln zu tragen, soweit keine durchsetzbaren Freistellungs- oder Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten bestehen. Gemäß § 133 des Umwandlungsgesetzes haftete die Celanese Services Germany GmbH weitere fünf Jahre nach Eintragung der Ausgliederung auf die CCC für die Erfüllung der fällig gewordenen Ansprüche.

Die Mithaftung endete Ende 2016, soweit nicht mit einzelnen Gläubigern aus besonderen Gründen eine Verlängerung des Mithaltungszeitraums oder vergleichbare Regelungen

vereinbart wurden. Mit einer Drittpartei wurde eine Verlängerung der Nachhaftung bis zum 30. November 2017 vereinbart und die Drittpartei hat Anspruch auf eine weitere Verlängerung bis zur abschließenden Klärung der Umweltverantwortlichkeit für einen Industriestandort in Hannover mit der zuständigen Behörde. Anderen wenigen Drittparteien gegenüber haftet Celanese subsidiär für die CCC (Industriestandort Hamburg Wandsbek) bzw. im Rahmen einer Patronatserklärung (PFOA-Wasserverunreinigungen Region Gendorf). Im Mai und September 2017 hatte eine neue Einschätzung zur Erhöhung der verbliebenen Rückstellung auf TEUR 12.000 geführt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund neuer Erkenntnisse betreffend die Risiken aus Umweltschutzverpflichtungen weitere TEUR 6.121 und im Geschäftsjahr 2022 TEUR 4.010 durch die Gesellschaft zurückgestellt. Celanese hat im Geschäftsjahr 2020 das Eigenkapital der CCC um EUR 20,7 Mio. erhöht, um die Risikoübernahme durch die Celanese Services Germany GmbH entsprechend zu reduzieren und den Fortbestand der CCC zu sichern. Das finanzielle Risiko weiterer Inanspruchnahmen wird als mittel eingeschätzt.

Einzelne Tochterunternehmen halten ferner Kommanditanteile an verschiedenen InfraServ-Gesellschaften. Für die Kommanditisten bestehen Nachschussverpflichtungen für Altlasten, die aus der Zeit vor der Gründung der InfraServ-Gesellschaften stammen und nicht dem Verursacher zugeordnet werden können. Es zeichnet sich zwar ab, dass für vorgefundene Verunreinigungen in einem Industriepark erheblicher Sanierungsbedarf besteht, jedoch kann dieser größtenteils Verursachern zugeordnet werden und löst deshalb keine Nachschussverpflichtung aus. Für einen bestimmten Umweltschaden an einem Infraserv-Standort, der als sog. Geschäftsbereichsaltlast anzusehen ist, haftet die Celanese jedoch für die Infraserv Gesellschaft gemäß einer Freistellungsverpflichtung, die 1996 im Rahmen der Einbringung von Produktionsaktivitäten der Hoechst AG in die Celanese eingegangen wurde. Die Haftung für diesen Umweltschaden, dessen Sanierung ca. TEUR 5.000 kostete bzw. kosten wird und wegen dem sich die Celanese voraussichtlich mit Hilfe eines vertraglichen Rückfreistellungsanspruchs gegen den späteren Käufer der von Hoechst eingebrachten Produktionsaktivitäten schadlos halten können wird (Regress), ist nicht auf die CCC ausgegliedert worden. Soweit kein Dritter für die Umweltschäden an den Infraserv-Standorten haften sollte, wird die Sanierung über entsprechende Reduzierung der Kommanditisten-Gewinne finanziert. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Grundsätzlich sind die zukünftigen Kosten für den Umweltschutz und die Beseitigung von Umweltschäden insbesondere durch Unsicherheiten hinsichtlich der Gesetzeslage, Verordnungen, Vollzugsschärfe und Informationen langfristig schwer abzuschätzen.

Außerdem haben Schwankungen der Marktrenditen und Zinssätze Einfluss auf die Pensionsvermögen und -rückstellungen der Celanese-Gruppe. Eine ausgeprägte Phase rückläufiger Renditen und Zinssätze könnte spürbare finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder die Zahlungsströme der Celanese-Gruppe in einem Jahr haben. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Weitere wesentliche Risiken können nach wie vor aus dem Beteiligungsbereich resultieren, sofern nachhaltig schlechte Ergebnisse Wertberichtigungen auf Beteiligungen erfordern. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Der Krieg in der Ukraine stellt derzeit eines der größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa dar. Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Der Westen – unter anderem Deutschland – hat mit massiven Wirtschaftssanktionen gegenüber

Russland reagiert. Die Folgen des Krieges sind unter anderem der Anstieg der Energiepreise sowie der Inflationsrate. Zudem stellt sich die Frage nach der ausreichenden Verfügbarkeit von Erdgas. In 2023 war genügend Gas verfügbar. Gleichzeitig sind die Preise im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Hier bleibt ein Restrisiko.

Die Unternehmensleitung ist sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Risiken bewusst, die die Existenz der Celanese Services Germany GmbH gefährden.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet das Unternehmen gegenüber 2023 keine wesentlichen Veränderungen der Umsatzerlöse. Der Einmalertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen wird sich in 2024 nicht wiederholen. Bei leicht niedrigeren Beteiligungserträgen sowie stabilen Ergebnissen aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften im Vergleich zu 2023 wird mit einem deutlich niedrigeren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft in 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 gerechnet.

Wir weisen darauf hin, dass bei zukunftsbezogenen Aussagen die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Kelsterbach den 5. August 2024

Dr. Michael Willms

Jens Kurth

Rita Bürger



# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.